

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Fachbereich Stadtplanung

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ wird hiermit bekannt gegeben.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ liegt im Stadtteil Ober-Eschbach, in der Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 3 und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten teilweise durch die nördliche, teilweise durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche der Peterhofer Straße,
- im Osten durch die westliche Grenze der Regionalpark-Rundroute,
- im Südwesten teilweise durch die nördliche, teilweise durch die südliche Grenze des Massenheimer Weges und
- im Westen durch die östliche Grenze der bestehenden Sportanlagen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“, wird in der Zeit **vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021** im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro während der Dienststunden (Mo. und Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di. und Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ([www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen im Rathaus eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dies ist nur nach einer Terminvereinbarung möglich, telefonisch unter 06172-100 3101 oder online unter <https://www.qtermin.de/bad-homburg-buergerbuero>. Über das Internetportal [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de) können Stellungnahmen ab dem 18.01.2021 auch online abgegeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04.01.2021

Der Magistrat  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes  
Oberbürgermeister